

Verwertung von gefangenen Welsen



Präparat und Foto Lorenz Glaus, Bennau

Am Sihlsee besteht eine Entnahmepflicht für gefangene Welse. Leider ist es im letzten Jahr mehrfach vorgekommen, dass tote Welse von Fischern einfach ins Schilf geworfen oder am Ufer liegengelassen wurden. Ganz abgesehen von den daraus resultierenden unappetitlichen Geruchsemissionen, ist ein solches Verhalten eine denkbar schlechte Publicity für die Sportfischerei. Der Wels ist richtig zubereitet ein durchaus schmackhafter Fisch. Es gibt mittlerweile auch Restaurants, welche den Wels als Spezialität gerne auf ihrer Speisekarte führen.

Der Fischereiverein Einsiedeln (FVE) ist daran interessiert, dass gefangene Welse einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden.

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Nr. 079/679 56 02 (Markus von Allmen) können lebende Fische bei der Brutanstalt des FVE im Chalch (Gross) abgegeben werden.

Der FVE wird die Fische selber verwerten oder interessierten Abnehmern zuführen. Wir bitten um Verständnis, dass keine Entschädigung für die abgegebenen Fische ausgerichtet werden kann.